

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 14. April 1856.

Da von der Deputation für das Bauwesen in Folge des ihr ertheilten Auftrags über den Bau eines Geschäftslocals für die Landherren u. s. w. berichtet ist, so theilt der Senat diesen Bericht der Bürgerschaft mit, indem er ihrer Erklärung über die darin enthaltenen Anträge entgegensteht.

Anlage

zur Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft vom 14. April 1856.

B e r i c h t

der Deputation für das Bauwesen über den Bau eines Geschäftslocals für die Landherren u. s. w. und die Herstellung eines Pfandlocals.

In Folge der Verhandlungen vom Jahre 1855 (S. 351 und 371) hat die Deputation für das Bauwesen den Auftrag erhalten, das Project:

bei der vorliegenden Nothwendigkeit eines Neubaus des Dragonerstalls dieses Gebäude um ein Stockwerk zu vergrößern, um dadurch ein Geschäftslocal für die Landherren u. s. w. zu gewinnen, zu prüfen und darüber zu berichten.

Das Bedürfnis eines solchen Geschäftslocals für die Landherren ist in der Mittheilung Seite 357 der vorigjährigen Verhandlungen zur Genüge aufgeklärt und durch die Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft bereits festgestellt, die berichtende Deputation hat deshalb die ihr obliegende Prüfung nur auf die Wahl des Platzes und die Einrichtung des Gebäudes beschränkt.

Das Gebäude in welchem sich der Stall für die Landdragoner und die Wohnung des Wachtmeisters befindet, namentlich das mit einer schweren Schieferbedeckung versehene Dach desselben ist in einem sehr baufälligen Zustande, und hat die berichtende Deputation die Reparatur dieses Daches schon seit langer Zeit von einem Jahr zum andern, wegen der damit verbundenen bedeutenden Kosten ausgesetzt, was jedoch bald nicht mehr zulässig erscheinen dürfte.

Soll nun der Dragonerstall nur zu dem bisherigen Zwecke umgebaut werden, so werden dafür 8300 Thaler verwandt werden müssen; soll damit ein Geschäftslocal für die Landherren verbunden werden, so dürften 4700 Thaler mehr aufzuwenden sein.

Der Dragonerstall liegt aber wie der Augenschein lehrt an der schlechtesten Stelle der Dechanatsstraße, der Kehrseite der Hauptschule gegenüber; ein solcher Platz eignet sich nach der Ansicht der berichtenden Deputation nicht für die Herstellung eines öffentlichen Gebäudes, welches ein Baucapital von 13,000 Thaler erfordert.

Außerdem dürfte der Platz auch nicht groß und geräumig genug sein; denn wenn gleich die jetzt in Anspruch genommenen Locale auf demselben, bei Benützung des ganzen

Raumes, hergestellt werden können, so bleibt bei etwaigem künftigen größerem Bedarf an Localen oder an Pferdeständen jede Erweiterung oder Vergrößerung des Gebäudes unmöglich.

Dazu kommt nun noch daß die Fourage für die Pferde sowie die Feuerung für die Amtslocale auf dem Boden über dem Geschäftslocal für die Landherren, also zwei Etagen hoch, aufgebracht werden muß.

Sieht man dabei auch ganz von der daraus entstehenden Feuergefährlichkeit für das Archiv und die Acten der Landherren ab, so glaubt die Deputation es nicht empfehlen zu können, ein neues Gebäude herzustellen, in welches die Fourage für 7 Pferde, also jährlich ungefähr 21 Fuder mittelst der Winde auf den Boden gebracht werden müssen.

Außerdem dürfte auch noch zu berücksichtigen sein daß der projectirte Neubau auf dem Grunde des jetzigen Dragonerstalls nur nach vorgängigem Austausch mit dem daranstoßenden, von dem königlich hannoverschen Postamte benutzten und demselben vermiethten Garten ausgeführt werden kann, und daß über die Benutzung des Gartens zu diesem Zwecke vorab Verhandlungen einzuleiten sein dürften, die längere Zeit dauern könnten.

Aus allen diesen Gründen glaubt die Deputation das vorliegende Project nicht empfehlen zu können, sie hat aber gleichzeitig sich bemüht einen andern für ein solches öffentliches Gebäude sich besser eignenden Platz aufzufinden, und glaubt sie dafür das an der Dechanatsstraße sub Nr. 3 liegende, dem Staat gehörende Grundstück empfehlen zu können.

Dasselbe liegt an der Dechanatsstraße, Königsstraße und Langewieren, hat eine Größe von ungefähr 9500 □ Fuß und hat von drei Seiten freies Licht.

Der Stall mit den Pferden und der Fourage kann, wie aus der abgebogenen Zeichnung und Bericht hervorgeht, auf diesem Grundstück von dem eigentlichen Amtslocale ganz getrennt werden, das Gebäude selbst bekommt eine viel bessere Lage und kann nöthigenfalls vergrößert werden, so daß es auch allen künftigen Ansprüchen Genüge leistet, und sind die Kosten des Neubaus auf diesem Grundstück vom Baudirector auf 14,000 Thaler — also um 1000 Thaler höher als die Kosten des andern Neubaus veranschlagt worden, welche Mehrkosten dadurch entstehen daß der Stall größer gebaut wird, um die Fourage auf den Boden des Stallgebäudes aufzubringen.

Der einzige Grund welcher gegen dieses Project angeführt werden kann, dürfte darin bestehen daß dieses Grundstück einen jährlichen Miethertrag von 280 Thalern in die Staatscasse liefert, welcher, wenn es zu diesem Zwecke benutzt wird, künftig ausfallen wird, dagegen würde aber das Grundstück des Dragonerstalls dem Staate verbleiben.

Ein Verkauf dieses letzteren Grundstücks dürfte sich aber nicht empfehlen, theils weil der Kaufpreis, der schlechten Lage des Grundstücks wegen, eben nicht erheblich ausfallen würde, theils aber weil jenes Grundstück an das von der hannoverschen Post gemiethte, dem Staat gehörende Grundstück grenzt.

Da aber der jetzige Dragonerstall, falls er nicht ganz verfallen soll, dringend einer Reparatur bedarf, und die berichtende Deputation auch den Auftrag erhalten hat darüber zu berathen und zu berichten

wie und wo ein genügendes Pfandlocal zu beschaffen sei, so hat sie in Ueberlegung gezogen ob sich ein solches Pfandlocal nicht in dem jetzigen Dragonerstall herstellen lassen werde.

Seit längerer Zeit hat die Deputation sich bereits vergeblich bemüht ein passendes Pfandlocal zu finden. Dasselbe braucht zwar nicht an einer schönen Lage zu liegen, muß sich aber doch nicht zu entfernt vom Mittelpunkte der Stadt befinden, muß neben einer Wohnung für den Pfandausscher und einem Auctionslocale nicht unbedeutende Räume haben, um die großen Pfandsachen aufnehmen und daneben die unreinen von den reinen Sachen trennen zu können.

Geräumige Grundstücke, aber an entfernten Lagen, wurden zum Ankaufspreise von 6000 Thaler bis 7000 Thaler zwar angeboten, dieselben waren aber so baufällig oder zu dem beregten Zwecke so wenig passend daß bei denselben noch mehrere 1000 Thaler zu verwenden waren, um sie zu einem Pfandlocale herzustellen, so daß dann ein Pfandlocal ungefähr 9000 Thaler gekostet haben würde.

Nach dem Berichte und dem abgebogenen Risse des Baudirector Schröder läßt sich nun mit einem Kostenaufwande von 3000 Thalern aus dem alten Dragonerstall ein genügend großes Pfandlocal mit der Wohnung des Pfandausschers und einem Auctionslocale herstellen und reichen auch nach der Ansicht des Untergerichts, dem dieses Project mitgetheilt ist, die projectirten Räume vollkommen zu dem beregten Zwecke aus.

Nach dem früheren Projecte würden die Kosten betragen:	
a. für das Landherrenhaus.....	asf 13,000
b. für ein Pfandlocal.....	« 9,000
Zusammen.....	asf 22,000

Nach dem vorliegenden Projecte	
a. für das Landherrenhaus.....	asf 14,000
b. für das Pfandlocal.....	« 3,000
Zusammen.....	asf 17,000

Danach würden die baaren Auslagen für das letztere Project 5000 Thaler weniger betragen, der Staat dabei aber eine jährliche Einbuße an Miethzins von 280 Thalern erleiden. Durch das letztere Project würde aber auch ein zweckmäßiger eingerichtetes Landherrenhaus, mit mehr Localitäten als das frühere Project versehen und mit der Möglichkeit dasselbe bei eintretendem Bedürfnis noch vergrößern zu können, und außerdem ein Pfandlocal an einer sehr geeigneten Lage hergestellt werden.

Unter diesen Umständen glaubt die Deputation empfehlen zu müssen ihre Anträge

- 1) das Landherrenhaus auf dem Grundstück Dechanatsstraße Nr. 3 zu erbauen und dafür 14,000 Thaler zu bewilligen;
- 2) den bisherigen Dragonerfall zum Pfandlocal einzurichten und dafür die Summe von 3000 Thalern zu bewilligen,

genehmigen zu wollen.

Bremen, den 12. April 1856.

Die Deputation für das Bauwesen.

(gez.) J. W. Bredenkamp, (gez.) Friedr. H. Westhoff.

Unter Anlage
zur Anlage der Mittheilung des Senats an die
Bürgerschaft vom 14. April 1856.

B e r i c h t

über

Erbauung eines Landherrenamtsgebäudes nebst Landjägerstation
auf dem Hausplatz, Dechanatsstraße Nr. 3, und Verlegung des
Pfandlocales in den bisherigen Dragonerfall.

I. Das Landherrenamt nebst Landjägerstation.

Das Gebäude enthält:

A. Für das Landherrenamt.

1. Im zweiten Stockwerke

- a. 2 Zimmer für die Landherren,
- b. 2 Kabinette daneben,
- c. 2 Zimmer für die Landvögte,
- d. Geräumigen heizbaren Vorplatz als Wartezimmer.

2. Im ersten Stockwerke

- a. ein Conferenzzimmer,
- b. eine Registratur für ältere Acten.

B. Für die Landjägerstation:

1. Im Haupthause

- a. eine Wohnung für den Wachtmeister, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u.,
- b. Bureau desselben,
- c. Wachtzimmer der Landjäger,
- d. Arrestlocal.

2. Im Anbau:

- e. Schlafzimmer der im Stadtdienst befindlichen Landjäger,
- f. Geschirrkammer,
- g. Stallung für 7 Pferde,
- h. Hafer-, Heu- und Strohboden im Dache über dem Anbau.

Der Eingang für das Landherrenamt und die Wohnung des Wachtmeisters liegt nach der Dechanatsstraße, der Eingang für die Landjäger nach der Königsstraße zu. Außerdem ist noch ein Einfahrtsthor an der Langewieren angebracht. Dadurch daß der Anbau rechtwinklig ausgeführt wird, erhält die Einfahrt in der Langewieren 6 Fuß mehr Breite, und wird daher eine Abrundung der Ecken nicht mehr erforderlich. Das Gebäude wird massiv von Mauersteinen ausgeführt, das Vorderhaus mit englischem Schiefer, der Anbau mit schwarz glasierten Pfannen gedeckt.

Die übrigen Einrichtungen sind aus der Zeichnung zu erkennen.

II. Verlegung des Pfandlokales nach dem bisherigen Dragonerstalle.

Das Pfandlokal soll enthalten:

- 1) Wohnung des Pfandauffsehers,
- 2) Locale zum Aufbewahren der Pfänder, welche sich zum Theil im Parterre, zum Theil auf dem Boden befinden können und ca. 2500 Fuß enthalten müssen,
- 3) ein Auktionslocal nebst Bureau, welches indeß auch zur Aufbewahrung dienen kann,
- 4) ein Lokal für die unreinen Pfänder.

Die Art und Weise wie diese Localitäten in dem bisherigen Dragonerstall, (zu dem noch eine dem Staate gehörige Wagenremise, welche dies Areal nach der Dechanatsstraße zu begrenzt, gezogen werden muß,) eingerichtet werden sollen, ist aus dem Grundriß zu erkennen.

Die Wohnung des Landjägerwachtmeisters wird zur neuen Wohnung durch Verlegung der Küche eingerichtet, der Pferdestall, von dem Corridor zu trennen, zur Hälfte für die unreinen Pfänder bestimmt, wird durch eine massive Wand in zwei ungleiche Theile getheilt, der hinten liegende Theil mit dem bisherigen Schlafzimmer der Landjäger u., zu einem großen Raume für Aufbewahrung der Pfänder hergestellt. Die bisherige Wagenremise wird zum Auktionslocal und zur Aufbewahrung der größeren Pfänder benutzt. Die Böden sind zu Lagerböden eingerichtet.

Das Dach über dem eigentlichen Dragonerstall ist jetzt mit schwerem Schiefergedecke und in sehr schlechtem Zustande. Es muß daher reparirt und mit Pfannen eingedeckt werden. Hierdurch und durch die Herstellung der Fußböden wird der größte Theil der Unkosten veranlaßt, welche sich auf 2500 Thaler berechnen lassen, aber leicht auf 3000 Thaler ansteigen können, weil sich beim Umbau eines so alten Gebäudes mancherlei erst während der Arbeit finden wird, was sich jetzt nicht voraussehen läßt.